

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wilfried Wächter 563-5570 563-8049 wilfried.waechter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.04.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0325/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.05.2009</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.06.2009</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.06.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>"Süderweiterung II des Steinbruchs Hahnenfurth mit begleitenden Maßnahmen" - Antrag der Fa. Rheinkalk, Werk Dornap.</b>		

### Grund der Vorlage

Entscheidung über den Antrag der Firma Rheinkalk GmbH, Werk Dornap, zur Genehmigung des Planvorhabens einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung „Süderweiterung II des Steinbruchs Hahnenfurth mit begleitenden Maßnahmen

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zur Süderweiterung II des Steinbruchs Hahnenfurth im Werk Dornap der Rheinkalk GmbH, Ladebühner Str. 12, 42327 Wuppertal einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen gem. Anlage I

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer  
Beigeordneter

### Begründung

Die Firma Rheinkalk GmbH hat mit Datum vom 31.05.2007 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wuppertal als zuständige Zulassungsbehörde einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung mit dem Ziel gestellt, ihren Plan zur Süderweiterung des Steinbruches Wuppertal- Dornap einschließlich begleitender Maßnahmen feststellen zu lassen.

Im Einzelnen wurde folgendes beantragt:

1. Die Genehmigung zur Erweiterung der Abgrabung Grube Hahnenfurth (Süderweiterung II) für die Gewinnung von ca. 16,9 Mio. t Kalk- und Dolomitstein einschließlich 2,4 Mio. t Abraum und 0,3 Mio. t Beibrechendes bis zu einem Abbauniveau von + 90 m NN.
2. Die Genehmigung zur Anlage einer Anschüttung im ehemaligen Steinbruch „Hanielsfeld“ bis zu einer Höhe von 172 m NN von geogenen Massen aus der Überdeckung und Gewinnungsbetrieb mit einem Haldenvolumen von 1,5 Mio. m<sup>3</sup>.
3. Die Genehmigung zum Einbau von geogenen Massen aus der Überdeckung und Gewinnungsbetrieb im erschöpften Teil des Steinbruchs „Hahnenfurth“ zum Zwecke der Wiederherrichtung.
4. Das Sammeln, Heben, Nutzen und die Ableitung der im Bereich des Steinbruches Hahnenfurth bis zu einer Tiefe von 90 m NN und des Steinbruches Voßbeck bis zu einer Tiefe von 60 m NN zulaufenden Wässer von bis zu 3,1 Mio. m<sup>3</sup>/a.
5. Die Anpassung des projektbegleitenden Monitorings (Biotisches und Grundwassermonitoring) an den tatsächlichen relevanten und notwendigen Beobachtungsumfang.

Nach Feststellung des Justizariates der Verwaltung ist die Entscheidung über die Feststellung des Planes kein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung. Somit hat der Rat der Stadt Wuppertal über den Antrag auf Planfeststellung zu entscheiden.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt vom 27.05.2008 und der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 11.06.2008 (Drucksache Nr. VO/449/08) bereits über das Vorliegen des Antrages und die Zuständigkeit des Rates berichtet.

Der Ablauf des Genehmigungsverfahrens erfolgte in folgenden Schritten (Einzelheiten sind der als Anlage beigefügtem Planfeststellungsbeschluss zu entnehmen):

- Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung bei der Stadt Wuppertal (Ressort Umweltschutz sowie Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten) vom 08.10.2007 bis zum 09.11.2007
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Betroffener wie Untere Landschaftsbehörde, Kreis Mettmann, Stadt Haan, Naturschutzverbände und dergleichen sowie betroffene Eigentümer durch schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme

- Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW)
- Nach Ablauf der Einwendungsfrist wurden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den am Verfahren beteiligten Verbänden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert

Im Anschluss an den Erörterungstermin erfolgte die abschließende Wertung des Antrages unter Einbeziehung der vorliegenden Stellungnahmen und Einwendungen, die Wertung der Umweltauswirkungen sowie die Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Als Ergebnis der vorgenannten Prüfung ist festzustellen, dass dem Antrag der Firma Rheinkalk GmbH unter Anordnung der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Regelungen und Nebenbestimmungen stattgegeben werden kann. Einzelheiten und Details sind in dem als Anlage beigefügten Planfeststellungsbeschluss umfassend beschrieben.

#### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

#### **Zeitplan**

entfällt

#### **Anlagen**

**s. Anlage 01 – 2009-04-02 Änderungsbescheid Endfassung**